

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine fünfte Richtlinie zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Umsatzsteuern und Sonderverbrauchssteuern im grenzüberschreitenden Reiseverkehr

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis des Vorschlags der Kommission (KOM (79) 694
endg.),

vom Rat konsultiert (Dok. 1-607/79),

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und
Währung (Dok. 1-43/80),

1. stellt erneut fest, daß die bestehenden Unterschiede in der Höhe der Umsatzsteuern und Sonderverbrauchssteuern der Mitgliedstaaten die Verwirklichung eines gemeinschaftlichen Binnenmarktes ernstlich behindern;
2. bedauert, daß es noch nicht gelungen ist, die Steuerfreigrenzen im Verhältnis zu den 1972 festgelegten Freigrenzen real zu erhöhen;
3. hält deshalb die von der Kommission vorgeschlagenen Erhöhungen für nicht ausreichend; begrüßt zwar diese Erhöhungen mit ihrer Auswirkung auf den Reiseverkehr in diesem Sommer, wünscht aber, daß gleichzeitig weitere nachhaltige Erhöhungen mit Wirkung vom 1. Januar 1981 bzw. 1. Januar 1982 beschlossen werden;
4. betont, daß die besonderen Ausnahmeregelungen für Dänemark und Irland so schnell wie möglich aufgehoben werden müssen, weil sonst die Gefahr besteht, daß niemals einheitliche Bestimmungen für alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zustande kommen werden;

5. hält die mengenmäßigen Beschränkungen für Kaffee und Tee für unnötig; schlägt daher eine stufenweise Aufhebung dieser Beschränkungen für Reisende zwischen den Mitgliedstaaten und auf längere Sicht auch für Reisende aus Drittländern vor;
6. fordert die Kommission auf, jede Möglichkeit zur Lockerung und letztlich Aufhebung der mengenmäßigen Beschränkungen für Tabakwaren, Wein und Spirituosen im Zusammenhang mit dem privaten Reiseverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu nutzen;
7. fordert die Kommission auf, Verhandlungen mit den an die Gemeinschaft angrenzenden Drittländern, vor allem mit Österreich und der Schweiz, aufzunehmen, um im Wege der Gegenseitigkeit entsprechende Erleichterungen im Reiseverkehr mit diesen Ländern zu erreichen;
8. ersucht die Kommission, dem Europäischen Parlament über die Probleme im Zusammenhang mit dem Bestehen von „tax-free shops“ und über die Frage, ob diese Läden für Reisende zwischen den Mitgliedstaaten eventuell verboten werden sollten, Bericht zu erstatten;
9. ersucht die Kommission, die nachstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Abs. 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag zu übernehmen;
10. appelliert an die Behörden und gesetzgebenden Versammlungen der Mitgliedstaaten, dazu beizutragen, daß sich auf diesem Wege bei den Bürgern das Gefühl verstärkt, in einer Gemeinschaft zu leben;
11. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung und die schriftliche Begründung den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.